

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 10. März 2021

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2015 im Rahmen der UN-Agenda 2030 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales festgeschrieben. Für Deutschland hat die Bundesregierung diese Punkte im Jahr 2017 mit ihrer Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. In beiden Zielsystemen kommt dem Schutz der Umwelt eine herausgehobene Bedeutung zu und es gibt konkrete Ziele für das Jahr 2030.

Deshalb wird die Umstellung der Wirtschaft und Gesellschaft auf CO₂-Neutralität sehr konkret bleiben und an Intensität stark zunehmen. Banken werden hierbei durch Politik und Aufsicht als Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft mit in die Verantwortung genommen.

a) Definition und Einbindung in das Wertesystem der Bank

Die VR-Bank versteht sich als Genossenschaftsbank als verantwortlicher Teil der regionalen Gesellschaft. Im Verfolgen des allgemeinen gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsziels leitet sie daher insbesondere aufgrund des genossenschaftlichen Grundsatzes der Subsidiarität den Auftrag eines initiativen Beitrags durch die Gewährleistung einer umsetzbaren, risikobewussten, und nachhaltigen Geschäftspolitik der VR-Bank ab. Anspruch der VR-Bank ist es, den Erfolg ihres Handels auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu stützen, welches in Einklang mit den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gesellschaft sowie dem Schutz der Umwelt und des Klimas steht.

Unter Nachhaltigkeit versteht die VR-Bank dabei ein machbares Verhalten, das

- die vorhandenen endlichen Ressourcen der Erde nicht unverhältnismäßig zu Lasten der kommenden Generationen beansprucht,
- im Verfolgen der jeweiligen Bankziele (ökonomische und andere) kontinuierlichen, substanziellen und fundierten Entwicklungen im Vergleich zu extremen, volatilen und spontanen Vorgehensweisen den Vorzug gibt,
- auf gemeinsame Interessen in den geschäftlichen, gesellschaftlichen und innerbetrieblichen Partnerschaften setzt.

Die VR-Bank ist der Überzeugung, dass das Verfolgen der Nachhaltigkeitsziele sich mittel und langfristig positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung (insgesamt, damit auch auf die VR-Bank) auswirken wird. Dies gilt etwa für die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit.

b) Erwartungen der Stakeholder

Die VR-Bank ist sich dabei bewusst, dass über die dem eigenen Wertesystem entspringende originäre Eigenmotivation hinaus auch weitere diesbezügliche Erwartungshaltungen gegenüber der Bank bestehen können, die auf der gesellschaftlichen Diskussion über „die Nachhaltigkeit“ beruhen.

Die VR-Bank wird sich bemühen, auch die Felder in ihre Überlegungen einzubeziehen, die sich nicht bereits aus den selbstgesetzten Zielsetzungen ergeben. Dabei ist sie sich bewusst, dass hierbei die Definitionen bzw. das Verständnis des jeweiligen Nachhaltigkeitsbegriffs von der Bankdefinition abweichen können. Den so entstehenden Pluralismus möchten wir fördern und entsprechende Ideen unterstützen, sofern sie nicht gegen elementare Grundsätze (Menschenrechte, Gesetze) verstoßen.

Die VR-Bank sieht sich bereits jetzt steigenden Anforderungen seitens des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden ausgesetzt. Auch hier ist ein identisches Nachhaltigkeitsverständnis nicht immer gegeben. Dennoch hat die VR-Bank natürlich auch diese Anforderungsperspektive (weiterhin) zu erfüllen unter Beobachtung der Auswirkungen auf die Bankentwicklung.

Um sicherzustellen, dass die VR-Bank die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, hat sie als wesentliche Stakeholder ihre Kunden (insb. über den Beirat), den Aufsichtsrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Umfragen und Workshops befragt und die relevanten Themen gemeinsam diskutiert.

Auf Grundlage dessen hat die VR-Bank sieben Handlungsfelder definiert, über die sie die Maßnahmen des gesamten Nachhaltigkeitsmanagements ableitet.

c) Handlungsfelder

a. Kundengeschäft

Wir streben auf Langfristigkeit ausgelegte Geschäftsverbindungen an. Die Mitgliedschaft sehen wir als einen wichtigen Beitrag hierzu, ebenso wie die Ausrichtung auf die Positionierung als Mehrgenerationenbank.

Kunden wollen wir auch bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Wir richten uns auch auf Branchen und Kundenprojekte aus, die sich spezifisch mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen.

Wir bieten Produktangebote, die den Kunden aller Segmente die Möglichkeit zur in ihrem Sinne nachhaltigen Geldanlage bzw. Finanzierung nachhaltiger Vorhaben bieten.

Diese Grundaufstellung soll als Bestandteil unseres Werteverständnisses auch in der Außenwahrnehmung unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden ankommen: Wir sind eine Bank, die trotz der teilweise negativen Branchenwahrnehmung als „gut und integer“ wahrgenommen wird.

b. Eigengeschäft

Die Nachhaltigkeitsziele der Bank finden auch im Eigengeschäft der Bank Anwendung. Die Bank greift auf das Nachhaltigkeits-Research der DZ-Bank zurück. Anhand dieser Ergebnisse werden die Eigengeschäfte der Bank ausgerichtet.

c. Gesellschaftliches Engagement

Wir wissen, dass wir als aktiver Teil der Gesellschaft einen Einfluss auf unser Umfeld, in dem wir leben, wohnen und arbeiten, bewirken können.

Wir als VR-Bank identifizieren uns mit der Region und unterstützen gezielt gesellschaftliche Initiativen und Einrichtungen, die Nachhaltigkeit in ihren verschiedenen Facetten ihrerseits fördern.

Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeitsdimension werden wir etwa die VR-Bildungsinitiative e.V. weiter unterstützen, ebenso die Bürgerstiftung Aktive Bürger Borken, Stadtlohn und Umgebung sowie unsere Crowd-Funding-Initiative.

d. Mitarbeiter

Wir streben eine auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit ausgerichtete Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Unsere Personalentwicklung hat das Ziel der Maximierung der gemeinsamen Interessen.

Zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele und derjenigen der Kunden wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess einbinden und ihn daher breit anlegen. Wir werden die entsprechenden Kompetenzen ebenso ermöglichen wie den Freiraum für gesellschaftliches Engagement. Ebenso überprüfen wir im Sinne einer lebensphasenorientierten Personalpolitik die Bedingungen und Strukturen, die zur Erhaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance dienen und leiten Maßnahmen daraus ab.

e. Betrieblicher Umweltschutz

Die Optimierung des Energie- und Ressourcenmanagements steht im Fokus unseres betrieblichen Umweltschutzes.

Zur Realisierung des Visionsziels CO₂ (CO₂-Neutralität in 5 Jahren) werden wir primär selbst in unserem Verantwortungsbereich agieren. Zertifizierte Kompensationen werden wir ggf. zur Aussteuerung nicht selbst umsetzbarer CO₂-Reduzierungen einsetzen. Dabei unterstützen wir auch innovativere technologische Ansätze, z.B. unter Einbezug von Wasserstoff.

Im Energiemanagement werden wir systematisch Verbräuche reduzieren, Energie selbst produzieren bzw. CO₂-neutrale Energie beziehen (Hausbetrieb, Prozesse, Mobilität).

Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen werden wir Umweltschutzaspekte berücksichtigen.

f. Kommunikation und Transparenz

Wir sehen regelmäßige offene Dialoge mit unseren internen und externen Stakeholdern als Erfolgsfaktor unseres Handels. Dies ermöglicht uns, die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse auf die Nachhaltigkeitsthematik stets zu reflektieren und darauf einzugehen.

So binden wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in die Nachhaltigkeitsaktivitäten ein und informieren z.B. über unser Intranet das aktuelle Geschehen. Ebenfalls entwickeln wir gemeinsam mit ihnen in Workshops und Veranstaltungen weitere Ideen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der VR-Bank.

Als Sprachrohr unserer Kunden hilft uns unser Kundenbeirat dabei, die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden im Blick zu behalten. In den Beiratssitzungen tauschen wir uns intensiv über die Lage und Entwicklung der VR-Bank aus.

Mit unserem Aufsichtsrat diskutieren wir regelmäßig wesentliche und aktuelle Themen der VR-Bank, die auf die nachhaltige Ausrichtung und Entwicklung der Bank abzielen.

Auch gegenüber weiteren Interessengruppen wollen wir der besonderen Relevanz von Authentizität und Transparenz in unserer Kommunikation begegnen. In 2021 informieren wir daher erstmalig über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten im Rahmen einer CSR-Berichterstattung. Dies streben wir auch für die kommenden Jahre an.

g. Methodik

Wir streben eine systematische Befassung mit dem Thema Nachhaltigkeit an. So koordiniert ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement die unterschiedlichen Handlungsfelder. Die dadurch beteiligten Bereiche der Bank verankern ihre Nachhaltigkeitsziele in ihrer Maßnahmenplanung, so dass ein zentraler ganzheitlicher Ansatz erfolgen kann.

Nachhaltigkeitsentscheidungen treffen wir nicht im Sinne einer „schwarz-weiß-Denkweise“, sondern nähern uns jeder Entscheidung prozedural auf Basis von definierten Entscheidungskriterien, die Leitplanken zur Entscheidungsfindung darstellen.

Wie im Handlungsfeld Kundengeschäft beschrieben, wollen wir unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass grundsätzlich nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Weiterhin planen wir weitere Maßnahmen, damit Nachhaltigkeitsrisiken auch von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt werden.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

4. Bevorzugter Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte

Die Produktpalette, die in unserer Hausmeinung enthalten sind, wird kontinuierlich auf nachhaltige Produkte umgestellt. Bei unseren hauseigenen Label-Fonds wirken wir im Anlageausschuss darauf hin, dass nachhaltige Titel bevorzugt und hohe Nachhaltigkeitsrisiken ausgeschlossen werden.

5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen ihres Investmententscheidungsprozesses. Wir planen weitere Maßnahmen, um darauf hinzuwirken, dass die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auch von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt werden.

III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzberater als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

Gleichwohl sind wir bestrebt, die Produktpalette in unserer Hausmeinung kontinuierlich auf nachhaltige Produkte umzustellen.

Wir gehen davon aus, dass die Hersteller der Finanzprodukte, die wir in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbieten, die Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten. Das bedeutet, dass diese explizit als nachhaltig angebotenen Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze (Schwellenwert) enthalten dürfen. Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nicht bzw. nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns im Jahr 2021 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor. Aktuell wirken sich die Nachhaltigkeitsrisiken weder positiv noch negativ auf die Vergütung aus.